Original

2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung

der Stadt Friedrichstadt

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.09.2019 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Nordfriesland folgende 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung für die Stadt Friedrichstadt erlassen:

Artikel I

Der § 6 – Ständige Ausschüsse - erhält folgende Fassung:

§ 6
Ständige Ausschüsse
(zu beachten: §§ 16 a, 22 Abs. 4, 45, 46, 94 Abs. 5 GO)

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

a) Finanz- und Kommunalausschuss

Zusammensetzung:	*Aufgabengebiet:*
7 Mitglieder	Finanzwesen, einschließlich Vorbereitung des Haushaltsplanes, Grundstücksangelegenheiten, Steuern, Gebühren, Beiträge, privatrechtliche Entgelte, Personalangelegenheiten, Feuerwehrangelegenheiten, sonstige zentrale Aufgaben, die nicht ausdrücklich einem Ausschuss zugeordnet sind

b) Ausschuss für Bau, Planung, Denkmalpflege und Umwelt

Zusammensetzung:	*Aufgabengebiet:*
9 Mitglieder	Tiefbau, Hochbau, Kulturbau, Planungsangelegenheiten, Angelegenheiten der Denkmalpflege, Städtebauförderung, Landschaftspflege, Umweltschutzmaßnahmen, Kleingärten

c) Ausschuss für Schule, Jugend, Sport und Soziales

Zusammensetzung:	*Aufgabengebiet:*
7 Mitglieder	Angelegenheiten der Schulen Förderung und Pflege des Sports, Jugendpflege, soziale Angelegenheiten, Gesundheitswesen, Kindergartenangelegenheiten,

Seniorenangelegenheiten, Sozialstation

d) Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Ordnungswesen

Zusammensetzung:
9 Mitglieder

Aufgabengebiet:
Angelegenheiten des Tourismus, Beteiligung bei der Auswahl von Fremdenverkehrsführerinnen / Fremdenverkehrsführer,
Stellungnahme zu den Entgelten für Führungen, Marktangelegenheiten,
Verkehrsangelegenheiten,
Ordnungsangelegenheiten, soweit sie im Zuständigkeitsbereich der Stadt liegen,
Angelegenheiten der Sondernutzung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen,
Wirtschaftsförderung in Zusammenarbeit mit Handel und Gewerbe,
Beteiligung bei der Festlegung der Vorteilsstufen der Fremdenverkehrsabgabe,
Stadtmanagement, Einsatz technischer Hilfsmittel zur Senkung des Energiebedarfes, Breitband, Grachtenthematik, Büchereiwesen

e) Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses

4 Mitglieder

Aufgabengebiet:
Prüfung des Jahresabschlusses

Artikel II

Inkrafttreten

Die Nachtragssatzung tritt am 01.10.2019 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Nordfriesland vom 11.06.2020 erteilt.

Die vorstehende Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Friedrichstadt, 22.06.2020

Christiane Möller-v. Lübcke
Bürgermeisterin

STADT FRIEDRICHSTADT/EIDER 2 KREIS NORDFRIESLAND